

Antrag

der AfD-Fraktion

Grundfreibetrag deutlich anheben damit Existenzminimum steuerfrei bleibt

Der Landtag stellt fest:

Deutschland ist ein Höchstabgabenland. Es gehört zu den Ländern mit den weltweit höchsten Steuerlasten und auch den höchsten Energiepreisen. Seit Monaten kommen noch hohe Inflationsraten hinzu. Selbst dem gesellschaftlichen Mittelstand, und mehr noch jenem Teil der Gesellschaft mit geringen Einkommen, bleibt nach Abzug der Einkommenssteuer immer weniger, um die Existenz zu sichern.

Vor diesem Hintergrund ist der bestehende steuerliche Grundfreibetrag von 9.984,00 Euro für 2022 nicht geeignet, ein sachliches Existenzminimum steuerfrei zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen in Betracht kommenden Ebenen dafür einzusetzen, dass der steuerliche Grundfreibetrag umgehend auf einen Betrag in Höhe von 15.000,00 Euro im Jahr erhöht und dazu § 32a Einkommensteuergesetz entsprechend geändert wird.

Begründung:

Bereits im Jahr 1992 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass dem Steuerzahler nach Begleichung seiner Einkommensteuerschuld so viel von seinem Einkommen verbleiben muss, dass er davon seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Das sachliche Existenzminimum ist also steuerfrei zu stellen. Mit Blick auf die seit Monaten hohen und weiter steigenden Inflationsraten stellte der Bund der Steuerzahler im Oktober 2021 fest, dass der Ende 2020 beschlossene Einkommensteuertarif für 2022 auf inzwischen völlig überholten Inflationsprognosen beruht.

Die Inflation erreichte im Oktober 2021 ein Plus von 4,5 Prozent gegenüber dem Vormonat und im November 2021 sogar 5,2 Prozent gegenüber dem Vormonat. Die Prognose lag im Jahr 2020 jedoch bei nur 1,2 Prozent für das gesamte Jahr 2022. Wirtschaftsforscher gehen heute für das Jahr 2022 von einem Anstieg der Verbraucherpreise um mindestens 3,0 Prozent aus. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hält für 2022 eine Inflation in Deutschland von bis zu 6,1 Prozent für möglich, weil der Krieg in der Ukraine zu noch höheren Gaspreisen führen wird.

Eine Inflationsanpassung des Einkommensteuertarifes ist geeignet, hier für eine Entlastung zu sorgen. Mit einer schnellen und signifikanten Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages auf 15.000,00 Euro im Jahr kann erreicht werden, dass den privaten Haushalten - meist Arbeitnehmer - mehr Netto vom Brutto verbleibt. Eine drohende und die Geldentwertungsraten weiter anheizende Lohn-Preis-Spirale könnte damit verhindert werden. Ein steuerfreies Existenzminimum, welches sich zusammensetzt aus (monatlich) 600 Euro Regelsatz eines Alleinstehenden zuzüglich 450 Euro Warmmiete sowie 200 Euro Mehrbedarf, Freibetrag, Absetzbeträge nach § 11b SGB II ab einem Bruttolohn von 1.200 Euro, wäre somit wieder gewährleistet.